

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden November-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die November-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

A 221/2017

Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene reduzieren (DDI)

Der VSEG empfiehlt die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Die Umsetzung des Auftrags führt weder zu Verbesserungen beim Vollzug von Wegweisungen noch zu einer effektiveren Integration. Vielmehr verringert oder verunmöglicht sie den Handlungsspielraum für eine gezielte Förderung, was letztlich zu einem Anstieg der von den Gemeinden zu tragenden Sozialhilfekosten führt. Auch der VSEG befürwortet im Interesse der Gemeinden ein effizientes Asylrückweisungsverfahren. Das heisst, dass all diejenigen mit einem vorläufigen Aufnahmestatus möglichst rasch einer Entscheid zugeführt werden können, damit entweder die Rückführung vollzogen oder ein ordentlicher Asylstatus erwirkt werden kann.

A 023/2018

Auftrag Anita Panzer (FDP.Die Liberalen, Feldbrunnen): Schulgeld für auswärtige Schulbesuche einzelner Schülerinnen oder Schüler in besonderen Situationen (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Der VSEG ist der Meinung, dass mit der heutigen Lösung die aufnehmenden Schulträger nicht benachteiligt werden, da sie in den meisten Fällen die bestehenden Klassen optimieren können. Eine einzelne Schülerin oder ein einzelner Schüler in einem bestehenden Klassenverband löst abgesehen von Materialkosten keine zusätzlichen Kosten aus. Im Gegenzug spart jedoch auch die abgebende Gemeinde keine Kosten. Für eine Aufnahme einer zusätzlichen Schülerin oder eines zusätzlichen Schülers ist vor allem die Klärung, ob die vorgesehene Klasse beziehungsweise die Schule eine Aufnahme tragen kann, entscheidend. Deshalb wird dem aufnehmenden Schulträger immer ein Mitspracherecht gewährt. Die Kosten sind heute unseres Erachtens adäquat abgedeckt. Eine Änderung dieser Systematik ist somit abzulehnen.

A 015/2018

Auftrag Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu prüfen, damit der Kanton während der obligatorischen Schuljahre die Transportkosten für alle Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen, abgelten kann, falls der Schulweg unzumutbar ist.

Der VSEG erachtet es als sinnvoll, dass dieses Anliegen geprüft wird. Es sollen jedoch zuerst sämtliche Konsequenzen bekannt sein, bevor über eine grundsätzliche Finanzierung der Schülertransporte entschieden wird.

I 076/2018

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Unregelmässigkeiten bei der Verwendung der Solidaritätsbeiträge (FD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nicht oder zumindest nur teilweise einverstanden.

Der VSEG bzw. die Gemeinden vertreten neben dem Kanton und der Solothurner Spitäler AG (soH) rund 1/3 der Arbeitgeberinteressen der im GAV unterstellten Arbeitnehmenden (Lehrerinnen/Lehrer). Als Begründung für die nichtbefriedigende oder nur teilweise befriedigende Antwort des Regierungsrats verweisen wir in den Hauptpunkten auf die Medienmitteilung der GAVKO vom 1. November 2018.

I 073/2018

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Verhinderung Sozialtourismus von Nachbar-Kantonen in den Kanton Solothurn (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise einverstanden.

Dass hier nicht ein expliziter oder eben sofortiger Zuzugs-Tourismus von den Nachbarkantonen Bern und Aargau erfolgt oder schon erfolgt ist, muss aus unserer Sicht nicht zwingend bewiesen werden können. Vielmehr müssen der Kanton und die Gemeinden nicht nur eine kantonale, sondern eben die nachbarschaftliche Entwicklung sehr gut beobachten und auf die in Aussicht stehenden Entwicklungen in den Nachbarkantonen Bern und Aargau vorbereitet sein. Gerade in den Grenzgemeinden im Niederamt wie auch im westlichen Kantonsteil stehen heute sehr grosse und kostengünstige Wohneinheiten im Leerwohnungsangebot bereit, einen möglichen Abwanderungsfluss aus den Nachbarkantonen aufzufangen. Der VSEG ist in diesem Bereich klar der Meinung, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden nicht nur auf Restriktion oder auf die Absenkung des Grundbedarfs setzen soll, sondern es müssen vielmehr die notwendigen Rahmenbedingungen für eine möglichst bedingungslose Integration sowie die Pflicht, möglichst rasch in den 1. Arbeitsmarkt wieder einzusteigen, gefördert werden. Diese Bestrebungen nach der Unabhängigkeit der Sozialhilfe sowie die Situation im billigen Leerwohnungsbereich müssen politisch weiter thematisiert und nach Lösungen gesucht werden. Neben all diesen notwendigen Massnahmen muss die Entwicklung des „Sozial-Tourismus“ – vor allem in den Grenzgemeinden sorgfältig beobachtet werden! Wenn sich die in den beiden Nachbarkantonen Bern und Aargau beantragten Reduktionen im Grundbedarf durchsetzen sollten, dann muss der Kanton Solothurn zwingend handeln!

A 035/2018

Auftrag Michael Kummli (FDP.Die Liberalen, Subingen): Steuerabzug und damit Wertschätzung für Behördenmitglieder (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Obwohl natürlich ein höherer Steuerabzug für nebenamtliche Behördenmitglieder im Grundsatz immer wünschenswert und auch empfehlenswert wäre, ist der VSEG für diesen Bereich klar der Auffassung, dass die Wertschätzung für nebenamtliche Behördentätigkeiten nicht oder auf jeden Fall nicht nur mit einem weiteren Steuerabzug sichtbar gemacht werden kann. Vielmehr stehen heute attraktive Entschädigungsmodelle für nebenamtliche Behördenmitglieder – und nicht primär die steuerliche Entlastung – zur Debatte. Die Gemeinden sind also gefordert, hier einerseits attraktive Entschädigungsmodell oder zumindest die nach wie vor relativ niedrigen Entschädigungen – auch im Quervergleich mit anderen Kantonen – anzupassen und andererseits ein attraktives politisches Behördenumfeld zu bieten. Die Gemeinden und auch die Wirtschaft sind nach wie vor darauf angewiesen, dass das Milizsystem hochgehalten werden kann, damit vor allem auf der kommunalen Stufe, welche im Zuge der Professionalisierungswut immer anspruchsvoller wird. Das Interesse an einer nebenamtlichen Behördentätigkeit kann nicht mit Steuerabzügen attraktiver gestaltet werden.

I 083/2018

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Schuldenberatung (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Auch der VSEG sieht den Bedarf einer gut ausgebauten Schuldenberatung. Die Gemeinden unterstützen die Schuldenberatung einerseits mit einem Solidaritätsbeitrag und andererseits mit gezielten Dienstleistungsaufträgen. Auch wir sind überzeugt, dass mit den präventiven Massnahmen (Informationsveranstaltungen) für die Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Beitrag für eine möglichst schuldenfreie Zukunft gewährleistet werden kann.